

Geschäftsstelle des Ausschusses Datenaustausch im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Kodierkatalog für die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung sowie dem Monitoring

Katalog Nr. 103 (Version 146.00) : Durch Inspektion festgestellte Verstöße

Gültig ab: 01.07.2023



Einleitung

In diesem Katalog wird die Art des Verstoßes, der bei der Kontrolle vor Ort durch Inspektion festgestellt wurde, zum Eintrag in das Feld 12 der Schnittstelle "Inspektion" kodiert. Die Kodes 1 (neu nummeriert als 10) bis Kode 5 der Art der Verstöße entsprechen der Anlage 2 zur AVV-Rahmen-Überwachung - AVV RÜb vom 3.Juni 2008, (zuletzt geändert durch VwV vom 1. Juni 2012) wobei der folgende Hinweis zum Ausfüllen der Erhebungsbögen zur Übermittlung der Kontrollergebnisse zu beachten ist:

Hinweis

Im Hinblick auf die jährliche Berichterstattung und den objektiven Vergleich der amtlichen Lebensmittelüberwachung zwischen den Ländern und der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Mitgliedstaaten kommt einer entsprechend sorgfältigen Abwägung der Verstöße große Bedeutung zu, um nicht den methodisch bedingten fehlerhaften Eindruck einer Steigerung der Verstöße zu erzeugen. Geringfügige Verstöße und kleine Mängel, die bereits nach einem Hinweis der Behörde sofort abgestellt werden, sowie vorausschauende Sanierungen, die im Einvernehmen mit dem Gewerbetreibenden durch die Behörde angeordnet werden, werden nicht als Verstoß erfasst.

Es wird auch auf den Bericht der Projektgruppe der ALB zur "Lebensmittelstatistik" (Betriebskontrollen, Probenuntersuchungen) vom 18. Februar 2008 verwiesen.

Begründung

Die Kodierungen wurden entsprechend der Differenzierung in Anlage 2 der AVV RÜb belassen. Eine weitergehende Aufgliederung erfährt nur der Kode 10 mit den Untereinträgen 11 und folgende. Andere Aufgliederungen wurden ausdrücklich abgelehnt, da es sich bei dem Katalog um eine statistische Grundlage handelt, die nicht alle Bedürfnisse der täglichen Praxis abdecken muss. Hierfür können auf Landesebene umfangreichere Kataloge verwendet werden. Für die Texte wurden jedoch klarere Formulierungen gewählt. Die Änderungen der Erläuterungen waren erforderlich, da die bisherigen Formulierungen nicht ganz den Leitlinien entsprachen und zu den neuen Änderungen des Kataloges 103 im Widerspruch standen.



Eintrags ID	Kode	Art der Verstöße, die bei Kontrollen vor Ort festgestellt wurden, entsprechend dem EG-Mitteilungsbogen gemäß Artikel 14 Abs. 2 der Richtlinie des Rates 89/397/EWG				
50074	02	Hygiene allgemein (Betriebshygiene) - Räume, Geräte, Personal (bauliche Mängel, technische Mängel, konzeptionelle Mängel, Mängel d. Betriebs-, Personal- u. Arbeitshygiene, Mängel beim Behandeln von Lebensmitteln, mikrobielle Verunreinigung der Einrichtung, Mängel in der Transporthygiene)				
50075	03	Zusammensetzung - nicht mikrobiologisch (Mängel der Rohstoffe, Rückstände, unzulässige Veränderungen (Zugabe von Wasser, unzulässige Zutaten und Stoffe, Anwendung unzulässiger Verfahren, Einfluss des Verpackungsmaterials)				
50076	04	Kennzeichnung und Aufmachung (Mängel aufgrund der Kennzeichnung/Aufmachung einschl. der innerbetrieblichen Chargenkennzeichnung sowie bei der Verkehrsbezeichnung, der Haltbarkeitsangabe und dtatsächlich verwendeten Zutaten)				
50077	05	Andere Verstöße (Verweigerung der Duldungs- und Mitwirkungspflicht und sonstige nicht bereits definierte Verstöße)				
50078	10	Hygiene (Hygienemanagement, Betriebliche Eigenkontrolle) Vorgeschriebene Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle Ausbildung, Schulung				
50079	11	Mängel bezüglich HACCP				
50080	12	Mängel bezüglich Reinigung und Desinfektion				
50081	13	Mängel bezüglich Personalschulung				
50082	14	Mängel bezüglich Schädlingsbekämpfung				
50083	15	Mängel bezüglich Dokumentation				
50084	16	Mängel bezüglich Rückverfolgbarkeit				
50085	99	Keine Verstöße				

Katalog Nr. 103 (Version 146.00)



		14			-	-		
In	ha	Its	/el	rze) I C	:h	n	IS

Einleitung	2
Einträge	